



## Factsheet

28.09.2007

### Entwicklungen / Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Kampfjet-Lärm

VBS und Armee sind sich bewusst, dass der Lärm von Kampfjets für die betroffene Bevölkerung eine Belastung darstellt. Aus diesem Grund bemühen sie sich seit langem, die Beeinträchtigungen vorab durch betriebliche Massnahmen so gering wie möglich zu halten. Zusätzlich hat sich die Verkleinerung der Armee und weitere Entwicklungen der letzten Jahre senkend auf die Lärmbelastung, die von Kampfjets ausgeht, ausgewirkt.

#### Von der Armee getroffene Massnahmen:

##### Luftraum:

- Keine Überschallflüge unterhalb von 10'000 m ü. M., zusätzliche Einschränkungen in den Monaten Juli und August über Erholungsgebieten
- Tiefflüge und der grösste Teil der Nachtflüge werden im Ausland trainiert
- Benützung der Trainingsräume für Kampfjets von 8.00-17.00 Uhr
- Grösstmöglicher Einsatz von Simulatoren

##### Flugplätze:

- Für jeden Flugplatz sind die Flugvolten sowie die Start- und Landeverfahren lärmässig optimiert (z. B. Meiden von Ortschaften).
- Einsatz des Nachbrenners nur aus Sicherheitsgründen und in der Regel nur während der Beschleunigungsphase
- Nach Möglichkeit Patrouillenstarts (2 Flugzeuge gleichzeitig)
- Restriktive ordentliche Jet-Flugbetriebszeiten (8.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr, am Montag wird erst ab 10.00 Uhr geflogen)
- Beschränkung der Nachtflüge auf die Zeit zwischen Oktober und März und dann auf einen Abend pro Woche bis maximal 22.00 Uhr
- Keine ordentlichen Starts und Landungen über Mittag
- Keine ordentlichen Flüge an Feiertagen und Wochenenden
- Regional pro Flugplatz abgestimmte Beschränkungen des ordentlichen Flugbetriebs während der Sommerferien
- Pistensperre (rund 3 Wochen) für Unterhaltsarbeiten immer im Sommer
- Einschränkungen während lokalen Feiertagen und speziellen Anlässen
- Einbau von Schallschutzfenstern in der Umgebung der Flugplätze Emmen, Meiringen, Payerne und Sitten auf Kosten des Bundes

#### Entwicklungen, die sich positiv auf die Lärmbelastung ausgewirkt haben:

- Abnahme der Kampfjetflotte von 447 (1980) auf heute noch 87 (33 F/A-18, 54 F-5 Tiger)
- Seit 1995 keine Tiefflüge für den Erdkampf (Aufgabe der Erdkampffähigkeit mit der Ausserdienststellung Hunter) und für die Luftaufklärung mehr (Verzicht auf taktische Luftaufklärung mit der Ausserdienststellung der Mirage-Aufklärer)
- Seit 1995 Verzicht auf die Kampfjet-Flugplätze Ambri, Interlaken, Raron, St. Stephan, Turtmann, Ulrichen, Mollis, Samedan und Einstellung des Kampfjet-Betriebs in Dübendorf, Alpnach, Buochs
- Reduktion der militärischen Trainingsräume zugunsten der Zivilluffahrt (Anhebung der Mindestflughöhe von 3000 m ü. M. im Jahr 1965 auf heute 3965 m ü. M.; Verkleinerung des Trainingsraums um 4'300 km<sup>2</sup> seit 1994)